

# Kessler will Verkaufsverbot für Doktorarbeit

## Tierschützer klagt gegen Verfasser einer Arbeit zum Schächten

**Der Tierschützer Erwin Kessler beschuldigt den Verfasser einer Doktorarbeit zum Thema Schächten der Ehrverletzung. Mit einem dritten Verhandlungstermin ist am Donnerstag der Berufungsprozess zu Ende gegangen. Das Urteil steht noch aus.**

(sda) Kessler verlangt in seiner Berufungsklage vor dem Thurgauer Obergericht, der Autor der Doktorarbeit sei der Ehrverletzung schuldig zu sprechen. Für die Dissertation verlangt er ein Verkaufsverbot.

### Erste Instanz gegen Kessler

Der Anwalt des Verfassers der Doktorarbeit beantragte, die Berufung sei abzuweisen. Das erstinstanzliche Urteil des Bezirksgerichts Münchwilen sei zu be-

stätigen.

In diesem war nicht der Verfasser der Arbeit der Ehrverletzung schuldig befunden worden, sondern Kessler. Er sollte 12 000 Franken Entschädigung bezahlen. Dagegen war Kessler in Revision gegangen. In dem Prozess geht es um Aussagen über Erwin

Kessler in einer rechtshistorischen Doktorarbeit zum Schächtenverbot. Der Rechtshistoriker kam zum Schluss, das Schächten sei in der Vergangenheit weniger aus Gründen des Tierschutzes, denn aus Antisemitismus verboten worden.

Kessler werden in der Dissertation Kontakte zur Neonazi- und Revisionistenszene nachgesagt. Ausserdem sieht sich Kessler nach eigener Meinung dem Vorwurf ausgesetzt, er verbreite ein Zerrbild des Talmud und veröf-

fentliche im Organ des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) antisemitische Äusserungen.

### Kessler wiederholt sich

Erwin Kessler nutzte den Termin vom Donnerstag zur Wiederholung seiner bereits im Juni 2004 gemachten Anschuldigungen an die Adresse des Verfassers der

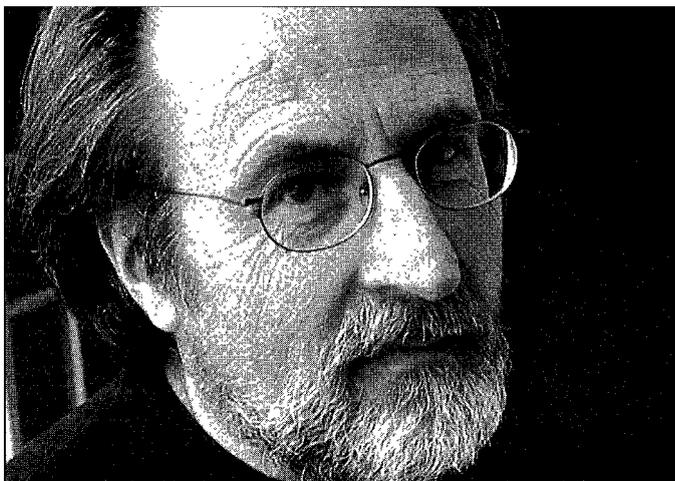
Doktorarbeit: Diese sei «eine wissenschaftlich getarnte Hetzschrift».

Er, Kessler, sei kein Antisemit und habe immer nur Kritik an den Juden geübt, die auf dem betäubungslosen Schächten bestünden. Er habe auch nur korrekte Talmud-Zitate verwendet.

### Revisionen und Buch angekündigt

Zudem habe er keine Kontakte zur Neonazi- und nur sehr flüchtige zur Revisionistenszene gehabt. Dass das Bundesgericht bereits zu einem anderen Urteil kam, sei «politische Willkürjustiz».

Der Anwalt des Rechtshistorikers dagegen betonte, das Urteil des Bundesgerichts beziehe sich auf genau die gleichen Textstellen, um die es auch in diesem Berufungsprozess gehe. Deshalb müsse es unbedingt berücksichtigt werden.



Tierschützer Erwin Kessler (Bild) klagt gegen den Verfasser einer Doktorarbeit über das Schächten und will den Verkauf der Arbeit gerichtlich verbieten lassen. (Bild: Keystone/Engeler)



DocID: 1827384

MediaID: 1148

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 24903mm²

Order: 0050783

Category: Region